

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeines

Für die Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen „tihadesign“, im folgenden Anbieter genannt, zu den Kunden und Lieferanten gilt das OR der Schweiz.

Die erteilten Aufträge werden, ungeachtet gegenteiliger Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, auch wenn diese dem Auftrag oder der Bestellung zugrunde gelegt worden sind, nur zu den nachstehenden Bestimmungen des Anbieters ausgeführt. Diese gelten auch für weitere Aufträge und bedürfen keiner nochmaligen Vereinbarung. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung. Mit der Auftragserteilung oder einer Bestellung erkennt der Auftraggeber die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters an. Mündliche Vereinbarungen sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt worden sind. Vereinbarungen können innerhalb von 10 Werktagen widerrufen werden und müssen schriftlich erfolgen.

Der Anbieter versichert, bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten, die Bestimmungen des Schweizerischen Datenschutzgesetzes und der einschlägigen Rechtsnormen zu beachten. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur soweit wie zur ordnungsgemässen Leistungserbringung unbedingt erforderlich. Der Auftraggeber erklärt sich mit dieser Nutzung seiner Daten einverstanden.

Auftragserteilung / Auftragsannahme

Die Auftragserteilung kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Der Auftrag wird erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung des Anbieters rechtswirksam.

Der Auftraggeber stellt die erforderlichen Unterlagen und Materialien kostenlos zur Weiterverarbeitung zur Verfügung und garantiert, dass sämtliche Unterlagen (Bild, Audio und Video) urheberrechtsfrei und zur Veröffentlichung freigestellt sind. Der Auftraggeber verpflichtet sich, keine urheberrechtlichen Ansprüche gegen den Anbieter geltend zu machen und ihn von sämtlichen urheberrechtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen.

Der Auftraggeber verzichtet auf die Verbreitung von Informationen und Bildmaterial mit rechtswidrigem Inhalt. Untersagt sind insbesondere Gewaltdarstellungen, Pornografie und Aufrufe zur Gewalt.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die nötigen Unterlagen auf seine Kosten unverzüglich zu übermitteln. Falls eine Übermittlung nicht innerhalb der gesetzten Frist erfolgt, wird der Auftrag verzögert ausgeführt. Eine spezielle Nachbearbeitung der Unterlagen (Bild, Audio und Video) erfolgt nach Vereinbarung und wird nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Die Zu- und Rücksendung aller Materialien erfolgt auf Gefahr und auf Kosten des Auftraggebers. Soweit Daten, gleich in welcher Form, an den Anbieter übermittelt werden, stellt der Auftraggeber Kopien zu seiner Sicherheit her.

Erscheinungstermin und Lieferzeit

Die vom Anbieter genannten Lieferzeiten und / oder Erscheinungstermine sind keine Fälligkeitstermine. Sie sind daher unverbindlich, sofern nicht ausdrückliche und schriftliche Vereinbarungen zwischen Anbieter und dem Auftraggeber getroffen worden sind.

Liefer- und Erscheinungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die dem Anbieter die Lieferung oder Erscheinung des Produktes oder der Arbeit unmöglich machen oder wesentlich erschweren (Betriebsstörungen, Streik usw.), berechtigen ihn die Lieferung oder die Erscheinungstermine um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder vom Vertrag zurückzutreten.

Verzugsschadensansprüche sind auf Haftung für grobes Verschulden begrenzt.

Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt dem Anbieter die einzubindenden Inhalte zur Verfügung. Für die Herstellung der Inhalte, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, ist allein der Auftraggeber verantwortlich.

Zu den vom Auftraggeber bereitzustellenden Inhalten gehören insbesondere sämtliche einzubindende Texte, Bilder, Dokumente, Logos, Grafiken, Tabellen, Audio, Video und dergleichen.

Der Auftraggeber wird die einzubindenden Text- und Bilddaten in digitaler Form und in Absprache mit dem Anbieter in den gewünschten Dateiformaten liefern. Bei Nicht-Existenz des Materials in digitaler Form werden Text- und Bilddaten in gedruckter Form in einer Qualität geliefert, die sich zur Digitalisierung per Scanner eignet. Der damit verbundene Mehraufwand wird dem Auftraggeber, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, in Rechnung gestellt.

Abnahme

Der Auftraggeber ist zur Abnahme des Produktes oder der Arbeit verpflichtet, sofern diese den vereinbarten Anforderungen entsprechen. Die Abnahme ist in Textform zu klären.

Während der Fertigstellungsphase ist der Anbieter berechtigt, dem Auftraggeber einzelne Bestandteile des Produktes oder der Arbeit zur Teilabnahme vorzulegen. Der Auftraggeber ist zur Teilabnahme verpflichtet, sofern die betreffenden Bestandteile den vereinbarten Anforderungen entsprechen.

Der Anbieter erbringt höchstens zwei Nachbesserungen, weitere Korrekturen und Änderungen werden als entstandene Mehraufwendungen in Rechnung gestellt.

Nutzungsrecht

Der Anbieter räumt dem Auftraggeber das ausschliessliche, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht ein, das hergestellte Produkt bzw. die geleistete Arbeit für das Internet zu nutzen. Die Einräumung der Nutzungsrechte wird erst wirksam, wenn der Auftraggeber die geschuldete Vergütung vollständig an den Anbieter entrichtet hat. Über den Umfang der Nutzung steht dem Anbieter ein Auskunftsrecht zu.

Für alle vom Anbieter erstellten Fotos, Grafiken, Texte, Dokumente, Applikationen und dergleichen verbleiben die urheberrechtlichen Verwertungsrechte beim Anbieter. Vorschläge sowie Weisungen des Auftraggebers aus technischen, gestalterischen und anderen Gründen und seine sonstige Mitarbeit begründen kein Miturheberrecht.

An geeigneten Stellen werden Hinweise auf die Urheberstellung des Anbieters aufgenommen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, diese Hinweise ohne Zustimmung des Anbieters zu entfernen.

Ohne Zustimmung vom Anbieter dürfen seine Produkte / Arbeiten nicht geändert, nachgeahmt oder mehrfach genutzt werden z.B. für eine andere Website.

Haftungsbeschränkung und Gewährleistung

Zugesicherte Eigenschaften bedürfen der Schriftform.

Für Mängel der Website haftet der Anbieter nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen (OR Art. 367 bis Art. 371).

Für entgangenen Gewinn, Datenverluste oder sonstige indirekte Schäden, die namentlich durch Fehlinformationen, Viren, Hacker oder technische Störungen entstanden sind, übernimmt der Anbieter keine Haftung.

Der Anbieter ist für die Inhalte, die der Auftraggeber bereitstellt nicht verantwortlich. Insbesondere ist der Anbieter nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstösse

zu überprüfen. Verpflichtungen zur Entfernung oder Sperrung der Nutzung von Informationen nach den allgemeinen Gesetzen bleiben hiervon unberührt. Eine diesbezügliche Haftung ist jedoch erst ab dem Zeitpunkt der Kenntnis einer konkreten Rechtsverletzung möglich. Bei Bekanntwerden von entsprechenden Rechtsverletzungen wird der Anbieter diese Inhalte umgehend entfernen.

Sollten Dritte den Anbieter wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten resultieren, verpflichtet sich der Auftraggeber den Anbieter von jeglicher Haftung freizustellen und dem Anbieter die Kosten zu ersetzen, welche diesem wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) und nach Massgabe des Produkthaftungsgesetzes. Haftung und daraus resultierende Schadensersatzansprüche sind auf den Auftragswert begrenzt. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und ausservertragliche Haftung des Anbieters auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des Anbieters gilt.

Die Frist von Gewährleistungsansprüchen des Auftraggebers beträgt vier Wochen.

Zahlungsmodalitäten

Nach Fertigstellung wird der Anbieter dem Auftraggeber die geschuldete Vergütung in Rechnung stellen (Schlussrechnung). Die Schlussrechnung ist innerhalb von 10 Werktagen zur Zahlung fällig.

Der Anbieter ist berechtigt dem Auftraggeber in angemessenen zeitlichen Abständen Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen. Die Höhe der Abschlagszahlungen richtet sich nach den jeweils bereits erbrachten Leistungen des Anbieters. Die Abschlagsrechnungen sind innerhalb von 10 Werktagen zur Zahlung fällig.

Der Anbieter erhält für alle Leistungen in der Regel, und wenn nicht anders schriftlich vereinbart, eine Vorauszahlung zwischen 25% und 50% des Auftragswertes. Fremdkosten können als komplette Vorauszahlung berechnet werden. Im Falle einer Vorauszahlung beginnt der Anbieter mit der Leistungserbringung erst nach der Gutschrift der Vorauszahlung. Bis zur Gutschrift ruht der Auftrag.

Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ist der Anbieter berechtigt die Ausführung vorliegender Aufträge bis zur Erfüllung der Zahlungsbedingungen ganz oder teilweise auszusetzen oder Aufträge zu streichen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, jeglichen Mehraufwand des Anbieters mit einem Stundenansatz von CHF 90.- zu vergüten, der daraus resultiert, dass der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht nachgekommen ist.

Als vergütungspflichtige Mehraufwendungen gelten Aufwendungen / Änderungen die der Anbieter, nach Freigabe des Konzepts / Entwurfs, nach Freigabe der Basisversion oder nach Teilabnahmen auf Wunsch des Auftraggebers tätigt, die sich auf Leistungen beziehen die bereits vom Auftraggeber freigegeben bzw. angenommen worden sind. Mehraufwendungen, die über die vereinbarten Leistungen vom Anbieter hinausgehen, werden mit einem Stundenansatz von CHF 90.- vergütet.

Rücktritt

Ein Rücktritt kann nur aus wichtigem Grund in Textform (OR Art. 363 bis 379) erfolgen.

Der Anbieter ist zum Rücktritt insbesondere dann berechtigt, wenn der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten nachhaltig verletzt oder trotz Mahnung und Fristsetzung seiner Verpflichtung zu Voraus- oder Abschlagszahlung nicht nachkommt.

Bei vorzeitigem Abbruch eines Auftrages werden die bis dahin angefallenen Leistungen dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist 5620 Bremgarten AG.

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck so weit wie möglich verwirklicht. Gleiches gilt für etwaige Lücken in den Vereinbarungen. Der Anbieter behält sich das Recht vor, den Inhalt der allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern.